



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 583/2023

Dezernat:		Datum:	04.07.2023
Amt:	0.80 Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	22.08.2023	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	28.08.2023	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.09.2023	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 11.08.23

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Beschlusslage zur Gewährung eines Investitionszuschusses an die Altmark-Klinikum gGmbH (alt: BV 422/2022)

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);
§§ 5, 7 der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass der Kreistag an seinem Beschluss vom 27.06.2022 (BV 422/2022) zur Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt 1.168.583 Euro an die Altmark-Klinikum gGmbH für den Um- bzw. Ausbau der geriatrischen Fachabteilung am Standort Gardelegen dem Grunde nach festhält.
2. In Abänderung des Beschlusses vom 27.06.2022 (BV 422/2022) wird festgelegt, dass der Zuschuss in den Jahren 2024 bis einschließlich 2025 voraussichtlich in folgenden Jahresscheiben zur Auszahlung gelangt:
 - 2024 750.000 €,
 - 2025 418.583 €.

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 beschlossen, der Altmark-Klinikum gGmbH für den Um- bzw. Ausbau der geriatrischen Fachabteilung am Standort Gardelegen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.168.583 € zu gewähren. Hintergrund dessen war die finanziell angespannte Lage auf Seiten der Altmark-Klinikum gGmbH und damit verbunden das Erfordernis nach langfristig strukturellen Veränderungen in der Altmark-Klinikum gGmbH sowie veränderten Rahmenbedingungen der laufenden Finanzierung und der Bereitstellung von Investitionsmitteln. Bezugnehmend auf die strukturellen Veränderungen entwickelte das Unternehmen eine Reihe von strategischen Maßnahmen zur konsequenten Umstrukturierung der Standorte Salzwedel und Gardelegen, die für die Bestandssicherung der Altmark Klinikum gGmbH unerlässlich sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Antrag auf Mittel aus dem Sondervermögen „Corona“ für die Altmark-Klinikum gGmbH beim Land Sachsen-Anhalt gestellt. Mit Bescheid vom 20.01.2023 wurden seitens des Landes Fördermittel in Höhe von 9.906.394,00 Euro bewilligt. Neben den Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen war und ist der Investitionskostenzuschuss des Altmarkkreises Salzwedel für den Um- bzw. Ausbau der geriatrischen Abteilung am Standort Gardelegen weiterhin erforderlich, um die Maßnahmen zur Bestandssicherung vollständig umsetzen zu können.

Allerdings konnte der Um- bzw. Ausbau und damit auch der Mittelabfluss nicht, wie geplant, in den Jahren 2022 und 2023 zur Umsetzung gebracht werden. Die Umsetzung muss zeitlich verschoben werden, da Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Krankenhauses in Gardelegen, die zwingend vorher zum Abschluss gebracht werden müssen, sich aufgrund der Umstände in der letzten Jahre (z.B. Lieferengpässe usw.) verzögert haben. Die Schaffung der geriatrischen Station ist unter anderem abhängig von dem Abschluss der Baumaßnahme im Haus A, hier werden Räumlichkeiten für die Geburtshilfe saniert und durch einen Neubau Handlungsspielraum für eine interdisziplinäre Station sowie eine pädiatrische Ambulanz geschaffen. Diese Maßnahmen sollen im ersten Quartal 2024 soweit abgeschlossen sein, dass sodann mit der geplanten internen Umstrukturierung begonnen werden kann. U.a. zieht im ersten Schritt die Chirurgie aus dem Erdgeschoss des Hauses N in das Haus B. Die dann gewonnene Baufreiheit in diesem Bereich ist Voraussetzung für die anpassenden Baumaßnahmen, um den Nutzungsanforderungen der zukünftigen geriatrischen Station zu genügen.

Die Altmark-Klinikum gGmbH geht bei einem gleichbleibenden Gesamtbedarf in Höhe von 1.168.583 € in den Jahren 2024 bis 2025 von folgenden Mittelabrufen zur Realisierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation aus:

- 2024: 750.000 €
- 2025: 418.583 €

Zur Sicherstellung des Zuschusses und damit der Umstrukturierungsmaßnahme wird daher dringend angeregt, den Beschluss vom 22.06.2022 zur Gewährung eines Investitionszuschusses an die Altmark-Klinikum gGmbH entsprechend anzupassen (alt: BV 422/2022).